

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihre Anfragen.

Die Ereignisse im Ost-Europa Konflikt und ihre möglichen Auswirkungen auf die Schweiz beschäftigen uns ebenfalls.

Anbei die wichtigsten Punkte in Bezug auf Schutzräume und der Schutzraumzuweisung (ZUPLA).

Bezüglich Schutzraum-Bezug können wir festhalten:

- Aufgrund der Mutationen der Wohnbevölkerung (Zuzüge, Wegzüge, Adressänderungen, Geburten, Todesfälle, usw.) wird die Bevölkerung nicht proaktiv über den aktuellen Stand der Zuweisungsplanung informiert, da dieser eine Momentaufnahme darstellt und jederzeit ändern kann.
- Die Zuweisungsplanung regelt die einheitliche Steuerung des Schutzraumbaus und die Planung der Zuweisung der ständigen Wohnbevölkerung zu den Schutzräumen für einen vorsorglich angeordneten Schutzraumbezug. Im Ereignisfall kann somit aufgrund der Zahlen der Einwohnerkontrolle und den zur Verfügung stehenden Schutzraum-Plätzen ein Schutzplatz zugewiesen werden.
- Die Kriterien und Prioritäten für die Zuweisung zu den Schutzräumen erfolgt nach den Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz. So sind bei der Zuweisung bestehende Gemeinschaften, insbesondere Familien, zu berücksichtigen. Die Zuständigkeit für die Information bezüglich Zuweisungsplanung ist bei der politischen Gemeinde. Die Ergebnisse der Zuweisungsplanung sind spätestens nach dem Entscheid des Bundesrates zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes bekannt zu geben.
- Der Bezug der Schutzräume wird durch den Bund angeordnet.

Weitere Informationen zur ZUPLA und Schutzräume erhalten Sie unter folgendem Link:

[Infrastruktur-Schutzbauten | sg.ch](https://www.infrastruktur-schutzbauten.sg.ch)

In diesem Zusammenhang möchten wir auf Folgendes hinweisen:

- Schutzbauten (insb. private Schutzräume) dürfen zivilschutzfremd (z.B. als Lagerraum, Kellerabteil, Hobbykeller, usw.) genutzt werden. Bei einer zivilschutzfremden Nutzung müssen jedoch alle (insbesondere bauliche) Veränderungen innert fünf Tagen rückgängig gemacht werden können, da Schutzbauten innert dieser Frist im Hinblick auf einen bevorstehenden bewaffneten Konflikt betriebs- und einsatzbereit gemacht werden müssen.
- Diese Plakate sind im Zuge der letzten grossen Gesamtverteidigungs-Übungen Dreizack 1986/1989 in vielen Gebäuden aufgehängt worden. Sie sind veraltet und nicht mehr gültig. Auf einen Ersatz wurde auf Grund der oben erwähnten Punkte verzichtet.



Freundliche Grüsse

RZSO Sarganserland

BAT Kdt.

Oberstlt. Thomas Märki